



Sportvereinigung

Rommelshausen e.V.

...gemeinsam in die Zukunft!

Ehrungsordnung der Spvgg Rommelshausen e.V.

Gemäß § 16 der Vereinssatzung werden Mitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen, für besondere Verdienste um den Verein und für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Weitere Einzelheiten, u.a. die Aufgaben des Ältestenrates, sind in der Ehrungsordnung des Vereins geregelt.

§ 1 Langjährige Mitgliedschaft

1. Die Namen der Mitglieder, die dem Verein 25, 40, 50, 60, 70, 75, 80 und mehr Jahre ohne Unterbrechung angehören, werden im Rahmen der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins verlesen
2. Die Ehrung der Mitglieder erfolgt anlässlich einer separaten Ehrungsveranstaltung. Die zu ehrenden Mitglieder erhalten die Ehrennadel (25 Jahre), Ehrennadel in Silber (40 Jahre) oder Ehrennadel in Gold (50 Jahre und mehr) des Vereins sowie eine Ehrenurkunde.
3. Der Ältestenrat wirkt an den Ehrungen innerhalb dieser Veranstaltung mit.

§ 2 Besondere Verdienste

1. Für die Ehrung von Mitgliedern mit besonderen Verdiensten (z.B. Abteilungsleiter) um den Verein gelten folgende Regelungen:
 - Ehrennadel für 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit mit herausragender Leistung
 - Silberne Ehrennadel für 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit mit herausragender Leistung
 - Goldene Ehrennadel für 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit mit herausragender Leistung

Die Mitglieder werden dem Vorstand von den Abteilungen oder dem Ältestenrat vorgeschlagen. Die endgültige Auswahl trifft der Vorstand.

2. Personen, die sich um den Verein oder die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben, können darüber hinaus auf Vorschlag des Vorstands oder des Hauptausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die endgültige Auswahl trifft der Vorstand.
3. Die Ehrungen werden im Rahmen der Ehrungsveranstaltung gemäß § 1 Nr. 2 vorgenommen.

§ 3 Außergewöhnliche sportliche Leistungen

1. Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Leistungen erfolgen durch den Verein ausschließlich für Mitglieder älter als 18 Jahre. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden im Rahmen der Sportlehre der Gemeinde geehrt.
2. Als außergewöhnliche sportliche Leistungen werden grundsätzlich eingestuft:
 - Platz 1-3 bei Regional- / Württembergischen / Baden-Württembergischen Meisterschaften
 - Platz 1-3 bei Süddeutschen Meisterschaften (Senioren)
 - Platz 1-6 bei Süddeutschen Meisterschaften (Aktive)
 - Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
 - Pokalmeisterschaften oder Aufstiege in eine höhere Spielklasse
 - Berufung zu Länderkampfeinsätzenoder vergleichbare Leistungen.
3. Die Meldung der für die Ehrung vorgesehenen Mitglieder / Mannschaften erfolgt durch die Abteilungen an den Vorstand.
4. Die Ehrungen werden im Rahmen der Ehrungsveranstaltung gemäß § 1 Nr. 5 vorgenommen.
5. Die zu Ehrenden erhalten eine Ehrenurkunde. Erfolge bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Leistungen werden zusätzlich mit einem Geschenk gewürdigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde durch den Hauptausschuss am 11. April 2013 beschlossen und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.